

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Jahns (SPD)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Bildungsabschlüsse jugendlicher Aussiedler

Die **Kleine Anfrage 1249** vom 20. Januar 1989 hat folgenden Wortlaut:

Jugendliche Aussiedler, die ein Hochschulstudium anstreben, stehen vor unterschiedlichen Problemen. Wenn sie die Sekundarstufe II einer weiterführenden Schule besuchen wollen, hapert es bei der Anerkennung der Muttersprache als Fremdsprache. Die Schulen sind nicht in der Lage, konkrete Auskünfte zu erteilen. Andere hatten in ihrem Herkunftsland die Zugangsvoraussetzungen zu einer Hochschule bereits erreicht. Bei ihnen ist die Anerkennung der Schulabschlüsse ungeklärt. Diese Anerkennung ist jedoch Voraussetzung für die Förderung dieses Personenkreises durch die Otto-Bennecke-Stiftung. Gleichwertige Bildungschancen für ihre Kinder zu erreichen, war für viele Familien ein wichtiger Punkt bei ihrer Entscheidung, in die Bundesrepublik umzusiedeln. Für diese Familien ist es wichtig, daß Klarheit über die Wege zu Schul- und Studienabschlüssen geschaffen wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wird die Muttersprache von Aussiedlern in Rheinland-Pfalz als Fremdsprache beim Besuch der Sekundarstufe II anerkannt? Falls nicht, ist die Landesregierung bereit, eine solche Möglichkeit zu schaffen?
2. Welche Bildungsabschlüsse sind in den jeweiligen Herkunftsländern Voraussetzung für den Besuch einer Hochschule?
3. Werden jeweilige Schulabschlüsse hier als gleichwertig eingestuft? Falls nicht, mit welchem deutschen Abschluß werden sie jeweils gleichgesetzt?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um geeigneten jungen Aussiedlern die Erreichung der Hochschulreife zu erleichtern?
5. Ist die Landesregierung bereit, die Schulleiter entsprechend zu informieren, damit jugendliche Aussiedler und ihre Eltern dort konkrete Auskünfte erhalten können?

Das **Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Februar 1989 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Sprache des Herkunftslandes in der Sekundarstufe II ist grundsätzlich möglich. Die Entscheidung wird im Einzelfall von der Schulbehörde getroffen; dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- in welche Klassen- bzw. Jahrgangsstufe der Schüler eintritt, d. h. ob das Erlernen bzw. das Nachlernen einer der an der Schule eingeführten Pflichtfremdsprachen (hierzu gehört am Carl-Bosch-Gymnasium Ludwigshafen auch Russisch) noch zumutbar ist;
- ob geeignete Lehrer für eine angemessene pädagogische Betreuung und eine Überprüfung in der Sprache des Herkunftslandes zur Verfügung stehen;
- ob der Schüler während seiner Schulzeit ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in einer westlichen Fremdsprache erworben hat bzw. erwirbt.

Zu 2.:

Voraussetzung für den Besuch einer Hochschule sind in

- Polen: Reifezeugnis des Lyzeums
- Rumänien: Reifeprüfungsdiplom
- UdSSR: Zeugnis über die Mittlere Schulbildung

Zu 3.:

Gemäß Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 17. November 1977 („2. Neufassung der Empfehlung zur Eingliederung von deutschen Aussiedlern in Schule und Berufsausbildung“) werden eingestuft:

- Abschlußzeugnisse der Klasse 8: Hauptschulabschluß
- Abschlußzeugnisse der Klasse 10: Realschulabschluß
- Reifezeugnisse aus Polen und Rumänien: Fachhochschulreife.

Aussiedler aus Polen und Rumänien mit Reifezeugnis des Herkunftslandes können durch den Besuch eines einjährigen Sonderlehrgangs und Bestehen der Abschlußprüfung die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Das Zeugnis der Mittleren Schulbildung, das nach zehn aufsteigenden Schuljahren erworben wird, ist dem deutschen Abschlußzeugnis der Realschule gleichgestellt. Aussiedler aus der UdSSR erwerben die allgemeine Hochschulreife durch den Besuch eines zweijährigen Sonderlehrgangs und das Bestehen einer erweiterten Abschlußprüfung.

Zu 4.:

Die Förderung und schulische bzw. soziale Integration der Aussiedlerkinder ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Dies gilt auch und gerade für die Aussiedlerkinder, die die Hochschulreife erwerben wollen.

Die Landesregierung hat zusätzlich zu den bisher ergriffenen Fördermaßnahmen ab 1. Februar 1989 am staatlichen Eifel-Gymnasium Neuerburg zentrale Förderkurse eingerichtet; da der genannten Schule ein Internat angeschlossen ist, können in diese Kurse insbesondere solche Aussiedlerkinder aus Rheinland-Pfalz aufgenommen werden, die nur über sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen und deren schulische Integration sich deshalb als besonders schwierig erweist.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium gegenüber der Otto-Benecke-Stiftung seine Bereitschaft erklärt, auch in Zukunft wieder Sonderlehrgänge für solche Aussiedlerkinder einzurichten, die in ihrem Herkunftsland kurz vor dem Erwerb der Hochschulreife standen bzw. die Hochschulreife erworben haben.

Zu 5.:

Die Schulleiter werden in Dienstbesprechungen laufend über die bestehenden Eingliederungsmöglichkeiten informiert; dieser Informationsfluß soll auch in Zukunft gewährleistet werden.

Dr. Gölter
Staatsminister